

OSRAM Licht AG

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014

Erwerb eigener Aktien – 50. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 2. Januar 2017 bis einschließlich 8. Januar 2017 wurden insgesamt 48.428 Stück Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs erworben, dessen Rückkaufsbeginn mit Bekanntmachung vom 7. Januar 2016 gemäß Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 für den 11. Januar 2016 mitgeteilt wurde.

Das Gesamtvolumen der im Zeitraum vom 2. Januar 2017 bis einschließlich 8. Januar 2017 täglich zurückgekauften Aktien sowie die volumengewichteten Durchschnittskurse sind wie folgt:

Datum	Gesamtvolumen zurück- gekaufter Aktien (Stück)	Volumengewichteter Durchschnittskurs (EUR)
02/01/2017	-	-
03/01/2017	-	-
04/01/2017	25.099	49,4673
05/01/2017	17.545	49,2803
06/01/2017	5.784	49,2390
Summe	48.428	49,3723

Die Gesamtzahl der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 11. Januar 2016 bis einschließlich 8. Januar 2017 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 7.209.059 Aktien.

Der Erwerb der Aktien erfolgte durch eine von der OSRAM Licht AG beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel des XETRA-Handelssystems.

Informationen über die einzelnen Transaktionen sowie über das tägliche Handelsvolumen gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b, Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 i.V.m. Art. 2 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 sind auf der Internetseite der OSRAM Licht AG unter <http://www.osram-group.de/aktienrueckkauf> veröffentlicht.

München, den 9. Januar 2017

OSRAM Licht AG

Der Vorstand